

Anfrage der LAbg. KO Claudia Gamon MSc (WU), LAbg. Garry Thür, lic.oec.HSG und LAbg. Fabienne Lackner, NEOS

Herrn Landeshauptmann Mag. Markus Wallner
Landhaus
6900 Bregenz

Bregenz, am 06.02.2025

Folgeanfrage gem. § 54 der GO des Vorarlberger Landtages: Wie steuert das Land die Gemeinden aus der Finanzkrise?

Sehr geehrter Herr Landeshauptmann,

die Haushaltsnotlage der Gemeinden rückt die Budgetpolitik fortlaufend ins Zentrum der landespolitischen Debatte, schwingt inhaltlich bei jedem Thema mit. Während manch kommunaler Finanzhaushalt aus dem Ruder läuft, diskutiert der Landtag über die finanzielle Steuerung des Landes. Für Landesrat Tittler ist klar: Man müsse lernen, mit knappen Budgets hauszuhalten und Prioritäten zu setzen. Landeshauptmann Wallner sieht die Dringlichkeit einer Konsolidierung, aber den Bund als potenziellen Geldgeber.¹

Die Gemeinden pochen hingegen auf höhere Zahlungen des Landes bei steigenden Ausgaben für Gesundheit, Pflege, Bildung, Soziales und Personal. Denn „(...) der Finanzausgleich spiegelt die Realität nicht wider“². „Es muss vielmehr Geld in die Gemeinden fließen“³, denn „Ohne Kredit geht nichts“⁴. Auf dem Gemeindetag 2024 herrschte Einigkeit: Der Finanzausgleich decke zwar die Kosten schließe aber nicht die Einnahmen-Ausgaben-Schere.⁵ Für NEOS-Finanzsprecher Garry Thür hat das Finanzjahr 2025 bereits mit einem Problem gestartet, nämlich mit einem erheblichen Defizit in den Kommunen. Dabei ist der Schuldenstand von sieben Vorarlberger Gemeinden gemeinsam bereits höher als der des Landes. Sechs Gemeinden erhalten schon Haushaltsausgleichskredite vom Land, obwohl die Gemeindezuweisungen in den letzten Jahren massiv erhöht wurden. Bei der angespannten Finanzlage kann das Land nur innerhalb der eigenen Möglichkeiten Mittel weitergeben. Wird es dort eng, wird es auch für die Gemeinden eng.⁶ Der Ansatz des Landeshauptmanns „(...) dass wir uns finanziell zur Decke recken müssen, sei keine Neuigkeit“⁷ ist angesichts der prekären Finanzlage definitiv zu kurz gedacht. Es braucht eine klare Faktenbasis, wie das Land als letztverantwortliche Aufsichtsbehörde die Stellhebel für die kommenden Finanzjahre richtig setzen will.

Vor diesem Hintergrund stellen wir hiermit gemäß § 54 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtages folgende

¹ 1. Sitzung des XXXII. Vorarlberger Landtags vom 29.1.2025 – 2. Dringliche Anfrage

² <https://www.vol.at/gemeindefinanzen-in-der-krise-ohne-kredit-geht-nichts/9098746>

³ <https://vorarlberg.orf.at/stories/3224700/>

⁴ <https://www.vol.at/gemeindefinanzen-in-der-krise-ohne-kredit-geht-nichts/9098746>

⁵ <https://www.vol.at/weitere-finanzspritze-fur-vorarlbergs-gemeinden/8747443>

⁶ [https://agi-imc.de/VLR/vlr_gov.nsf/0/502F802D704C3627C1258C070038F81F/\\$FILE/29.01.017%20Gemeindefinanzen%20E2%80%93%20Wenn%20das%20Geld%20knapp%20und%20die%20Probleme%20gro%C3%9F%20sind.pdf](https://agi-imc.de/VLR/vlr_gov.nsf/0/502F802D704C3627C1258C070038F81F/$FILE/29.01.017%20Gemeindefinanzen%20E2%80%93%20Wenn%20das%20Geld%20knapp%20und%20die%20Probleme%20gro%C3%9F%20sind.pdf)

⁷ 1. Sitzung des XXXII. Vorarlberger Landtags vom 29.1.2025 – LH Wallner

ANFRAGE

1. Wie hoch war der jeweilige Schuldenstand in absoluten Zahlen der zehn am höchsten verschuldeten Gemeinden und Städte des Landes? Wir ersuchen um Auflistung der Verschuldung in absoluten Zahlen in den letzten fünf Jahren.
2. Die Aufsichtsbehörde stellt der Gemeinde mindestens jährlich eine Stellungnahme zur finanziellen Lage zur Verfügung.
 - a. An wen wird diese Stellungnahme in der Gemeinde übermittelt?
 - b. Besteht eine Verpflichtung diese Stellungnahme der Gemeindevertretung zur Kenntnis zu bringen?
 - c. Gibt es gesetzliche Gründe, die dagegensprechen würden, dass diese Stellungnahme nicht auf der Website des Landes oder auf der Website der betreffenden Gemeinde von Seiten der Aufsichtsbehörde veröffentlicht werden kann?
3. Müsste in einem Worst-Case Szenario bei Zahlungsunfähigkeit einer Gemeinde das Land eingreifen und Zahlungsverpflichtungen übernehmen?
4. Die Gemeinden äußern sich zunehmend negativ über die steigenden Belastungen aus den gemeinsamen Fonds mit dem Land (z.B. Rettungsfonds, Sozialfonds, Landesgesundheitsfonds).
 - a. Gib es einen konkreten zeitlichen Plan, wann und wie die Gemeinden in den Konsolidierungsprozess eingebunden werden?
 - b. Gibt es Zielwerte über welchen Zeitrahmen Einsparungen erzielt werden sollen und wenn ja, welches sind die Pläne und Ziele?
 - c. Der Gemeindebund spricht im Zusammenhang mit dem Rettungsfonds bzw. dem Rettungswesen von 'Missbrauch durch Krankentransporte'. Wie beurteilen Sie den Konflikt zwischen den explosionsartigen Steigerungen im Rettungsfonds und dem gleichzeitigen Bericht des Landesrechnungshofes, der eine umfassende Organisationsreform empfohlen hat, die Sie vehement abgelehnt haben?
 - d. Ist eine Änderung der Kostenaufteilung zwischen Land, Rettungsfonds und Gemeinden geplant? Wenn keine Änderung geplant ist, warum nicht?
 - e. Ist vorgesehen, die von Land und Gemeinden finanzierten Fonds auf Einsparungspotenziale und Doppelgleisigkeiten hin zu prüfen und dementsprechende Optimierungen in die Wege zu leiten?
5. Wie stehen Sie zur Forderung des Gemeindeverbandes, dass eine umgehende Änderung des Finanzierungsschlüssels von 60 zu 40 auf 80 Prozent Land und 20 Prozent Gemeinden erfolgen soll?
6. Wie stehen Sie zur Forderung des Gemeindeverbandes, dass eine Erhöhung des Anteils der Gemeinden an den Abgaben mit einheitlichem Schlüssel (Ertragsanteile) geboten wäre und mittelfristig eine deutliche vertikale Schlüsselerhöhung zugunsten der Gemeinde-Ertragsanteile erfolgen müsste?
7. Im Arbeitsprogramm der Regierung wird eine Stärkung von Ortszentren (Seite 14) angestrebt (u.a. Vermeidung von Leerstand).
 - a. Mit welchem konkreten Programm werden die Gemeinden unterstützt und wie viele sollen erreicht werden?
 - b. Welche Rolle übernimmt dabei das Land und welche die Gemeinden?

- c. Wurde das Land schon aktiv und gibt es einen konkreten zeitlichen Fahrplan? Wenn ja, wie schaut dieser aus? Wenn nein, warum nicht?
8. Im Arbeitsprogramm der Regierung wird die regionale und grenzüberschreitende Zusammenarbeit angestrebt (Seite 15). Dabei sollen u.a. auch regionale Betriebsgebiete mit Ausgleichsmechanismen weiter „vertieft“ und erarbeitet werden.
 - a. Mit welchem konkreten Programm werden die Gemeinden dabei unterstützt?
 - b. Wurde das Land schon aktiv und gibt es einen konkreten zeitlichen Fahrplan? Wenn ja, wie schaut dieser aus?
9. Im Arbeitsprogramm der Regierung wird der Öffentliche Verkehr genannt bei dem u.a. eine stabile Finanzierung gesichert werden soll (Seite 20).
 - a. Mit welchem konkreten Vorgehen soll die Finanzierung gesichert werden und gibt es dabei Ziele, die zu einer Entlastung der Gemeinden führen kann?
 - b. Wurde das Land schon aktiv und gibt es einen konkreten zeitlichen Fahrplan? Wenn ja, wie schaut dieser aus?
 - c. Ist eine landesweite Kooperationsstrategie für Gemeinden mit entsprechender Steuerung und finanziellen Anreizen geplant? Wenn ja, wie sieht diese aus?
10. Im Arbeitsprogramm der Regierung wird eine aktive Bodenpolitik angestrebt, mit der Flächen von strategischer Bedeutung für die Gemeinde- und Regionalentwicklung erworben werden sollen.
 - a. Mit welchem konkreten Programm werden die Gemeinden bei der aktiven Bodenpolitik unterstützt und wie sieht der Zeitplan für dieses Vorhaben aus?
 - b. Wie viele Gemeinden sollen damit in Vorarlberg in dieser Legislaturperiode erreicht werden?
 - c. In welcher Form sollen die Gemeinden entlastet werden?
11. Im Arbeitsprogramm der Regierung sind die regionale Planung und Infrastrukturen erwähnt, bei der die gemeindeübergreifende Zusammenarbeit viele Vorteile hinsichtlich Kosteneffizienz und Qualität der Planung Dienstleistungen bieten soll (Seite 24).
 - a. Mit welchem konkreten Programm werden die Gemeinden unterstützt?
 - b. Wie viele Gemeinden sollen damit in Vorarlberg erreicht werden?
 - c. Welche Rolle übernimmt dabei das Land?
 - d. Wurde das Land schon aktiv und gibt es einen konkreten zeitlichen Fahrplan? Wenn ja, wie schaut dieser aus?
12. Im Arbeitsprogramm der Regierung gibt es ein Bekenntnis zu einer fairen Partnerschaft zwischen Land und Gemeinden (Seite 88). Als ein gemeinsames Ziel wird die Sanierung des Landeshaushalts und die Umsetzung von Strukturreformen genannt.
 - a. Welche Strukturreformen sollen gemeinsam mit den Gemeinden angegangen werden?
 - b. Wie viele Gemeinden sollen damit in Vorarlberg erreicht werden und welche Entlastungswirkungen werden erwartet?
 - c. Welche Rolle übernimmt dabei das Land, welche die Gemeinden?
 - d. Wurde das Land schon aktiv und gibt es einen konkreten zeitlichen Fahrplan? Wenn ja, wie schaut dieser aus?
13. Im Arbeitsprogramm wird darüber hinaus die Partnerschaft zwischen Land und Gemeinden spezifisch hervorgehoben und dabei ein Reformdialog zwischen Land und Gemeinden angekündigt, wobei das Positionspapier des Vorarlberger Gemeindeverbandes vom 18. Oktober 2024 eine wesentliche Grundlage sein soll (Seite 90/91).

- a. Wie ist der geplante Ablauf des Reformdialoges?
 - b. Wer soll daran teilnehmen und wie sieht der zeitliche Fahrplan aus?
 - c. Welche Rolle übernimmt dabei das Land?
14. In keinem anderen Bundesland gibt es anteilmäßig so viele Gemeinden mit weniger als 1.000 Einwohnern wie in Vorarlberg. Ist eine landesweite Strategie für Gemeindefusionen geplant? Wenn nein, warum nicht?
- a. Gibt es im Land eine Ansprechperson für Gemeinden, die an einer Fusion interessiert sind, und wo ist diese angesiedelt?
 - b. Gibt es ähnlich wie in der Schweiz eine professionelle Beratung und Konzept für Gemeinden, die fusionieren möchten?
15. Wer ist die zentrale Ansprechperson für die Gemeinden in der Landesregierung?

Für die fristgerechte Beantwortung dieser Anfrage bedanken wir uns im Voraus!

Mit freundlichen Grüßen

LAbg. KO Claudia Gamon MSc (WU)

LAbg. Garry Thür, lic.oec.HSG

LAbg. Fabienne Lackner

Bregenz, am 27. Februar 2025

Frau LAbg. KO Claudia Gamon, MSc (WU),
Herr LAbg. Garry Thür, lic.oec.HSG und
Frau LAbg. Fabienne Lackner
NEOS Vorarlberg
im Wege der Landtagsdirektion
6900 Bregenz

Betrifft: Wie steuert das Land die Gemeinden aus der Finanzkrise?
Anfrage vom 06.02.2025, Zl. 29.01.031

Sehr geehrte Frau Klubobfrau,
sehr geehrter Herr Landtagsabgeordneter,
sehr geehrte Frau Landtagsabgeordnete!

Ihre gemäß § 54 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtages an mich gerichtete Landtagsanfrage beantworte ich im Einvernehmen mit Landesstatthalter Christof Bitschi, Landesrätin Martina Rüscher, Landesrat Marco Tittler und Landesrat Daniel Allgäuer wie folgt:

1. Wie hoch war der jeweilige Schuldenstand in absoluten Zahlen der zehn am höchsten verschuldeten Gemeinden und Städte des Landes? Wir ersuchen um Auflistung der Verschuldung in absoluten Zahlen in den letzten fünf Jahren.

Laut Auskunft der Abteilung Gebarungskontrolle verteilen sich die Zahlen wie folgt:

2019				
Gemeinde	Darlehen	Verbindlichkeiten	Leasing	GIG
Dornbirn	153.639.306,60	27.335.042,11	2.452.344,32	4.379.800,00
Lustenau	67.677.852,11	2.346.280,94	0,00	0,00
Bregenz	65.903.540,10	5.397.860,34	1.214.211,80	0,00
Feldkirch	43.514.008,53	3.265.696,48	0,00	11.898.500,00
Hard	31.950.350,35	3.480.299,12	382.055,67	1.092.200,00

Götzis	26.872.015,94	1.293.935,52	0,00	5.853.300,00
Hohenems	24.038.799,82	1.375.945,61	4.155,60	14.181.900,00
Bludenz	22.580.826,92	2.642.562,28	427.718,70	3.572.000,00
Höchst	20.047.068,71	2.431.048,13	0,00	0,00
Mittelberg	17.018.129,92	670.652,87	0,00	0,00

2020				
Gemeinde	Darlehen	Verbindlichkeiten	Leasing	GIG
Dornbirn	178.890.492,84	18.406.254,52	0,00	3.989.800,00
Lustenau	82.683.637,97	3.183.092,78	0,00	0,00
Bregenz	64.675.294,96	2.779.499,64	0,00	0,00
Feldkirch	46.000.926,83	7.011.572,26	0,00	10.775.500,00
Hard	31.906.648,60	2.050.535,25	0,00	957.500,00
Götzis	30.245.370,61	803.330,49	0,00	5.409.874,77
Hohenems	29.832.124,38	3.056.050,08	0,00	13.318.200,00
Bludenz	26.168.459,67	4.206.718,47	0,00	3.342.823,57
Lauterach	25.889.444,47	1.024.011,83	162.800,00	0,00
Lech	22.159.430,25	6.210.862,73	0,00	6.520.700,00

2021				
Gemeinde	Darlehen	Verbindlichkeiten	Leasing	GIG
Dornbirn	184.343.418,14	14.612.957,30	0,00	3.599.837,34
Lustenau	76.514.508,09	7.648.114,06	0,00	0,00
Bregenz	65.817.692,03	3.369.651,30	0,00	0,00
Feldkirch	46.944.457,59	3.345.563,64	0,00	9.652.400,00
Hard	42.282.205,13	1.331.655,75	0,00	0,00
Lech	33.464.997,46	2.321.457,59	0,00	5.320.000,00
Götzis	29.808.349,97	564.823,43	0,00	5.009.700,00
Bludenz	27.706.497,87	4.139.990,56	0,00	2.594.500,00
Hohenems	27.628.311,96	286.660,40	0,00	12.319.500,00
Lauterach	27.305.339,16	736.256,08	122.100,00	0,00

2022				
Gemeinde	Darlehen	Verbindlichkeiten	Leasing	GIG
Dornbirn	176.306.794,20	22.334.761,36	0,00	3.209.843,88
Lustenau	84.918.799,77	2.954.687,19	0,00	0,00
Bregenz	75.680.782,42	1.835.685,88	0,00	0,00
Feldkirch	64.681.248,96	5.059.464,86	0,00	8.682.690,76
Lech	41.725.329,69	7.422.721,93	0,00	5.490.800,00

Hard	36.189.435,47	1.889.119,48	0,00	0,00
Bludenz	31.424.913,32	4.007.082,13	0,00	2.116.352,92
Götzis	28.168.362,47	1.697.246,21	0,00	4.633.618,35
Lauterach	26.600.438,63	837.312,85	81.400,00	0,00
Hohenems	25.200.740,48	1.713.627,17	0,00	11.320.656,93

2023				
Gemeinde	Darlehen	Verbindlichkeiten	Leasing	GIG
Dornbirn	183.583.565,42	19.898.112,33	0,00	2.819.861,22
Bregenz	108.895.434,81	9.206.872,78	0,00	0,00
Lustenau	90.532.311,13	8.379.248,42	0,00	0,00
Feldkirch	64.413.381,52	6.236.251,40	0,00	7.712.977,76
Bludenz	42.105.247,95	6.695.573,97	0,00	1.634.224,32
Lech	40.070.033,07	16.625.032,20	0,00	4.347.100,00
Hard	33.839.002,85	1.945.061,25	0,00	0,00
Götzis	31.789.525,25	1.656.644,21	0,00	5.307.141,55
Lauterach	26.566.881,81	1.099.695,41	40.700,00	0,00
Altach	24.231.716,67	1.926.072,84	0,00	0,00

2. Die Aufsichtsbehörde stellt der Gemeinde mindestens jährlich eine Stellungnahme zur finanziellen Lage zur Verfügung.

- a. **An wen wird diese Stellungnahme in der Gemeinde übermittelt?**
- b. **Besteht eine Verpflichtung diese Stellungnahme der Gemeindevertretung zur Kenntnis zu bringen?**
- c. **Gibt es gesetzliche Gründe, die dagegensprechen würden, dass diese Stellungnahme nicht auf der Website des Landes oder auf der Website der betreffenden Gemeinde von Seiten der Aufsichtsbehörde veröffentlicht werden kann?**

Nach Auskunft der Abteilung Gebarungskontrolle wird die Stellungnahme zur finanziellen Lage der Gemeinde an den Bürgermeister bzw. die Bürgermeisterin gerichtet. Es besteht keine gesetzliche Verpflichtung, diese der Gemeindevertretung zur Kenntnis zu bringen. Ebenso ist eine Veröffentlichung gesetzlich nicht vorgesehen.

Die Gemeinden sind allerdings verpflichtet, ihren Voranschlag zu veröffentlichen (vgl. §73 Abs. 5). Darin sind in der Regel auch die für eine Beurteilung maßgebenden Kennzahlen abgebildet. Darüber hinaus veröffentlichen nahezu alle Vorarlberger Gemeinden ihre Daten auf der Plattform „offenerhaushalt.at“ des KDZ – Zentrum für Verwaltungsforschung.

3. Müsste in einem Worst-Case Szenario bei Zahlungsunfähigkeit einer Gemeinde das Land eingreifen und Zahlungsverpflichtungen übernehmen?

Es gibt keine gesetzliche Verpflichtung der Länder, für die Verbindlichkeiten von Gemeinden aufzukommen.

4. Die Gemeinden äußern sich zunehmend negativ über die steigenden Belastungen aus den gemeinsamen Fonds mit dem Land (z.B. Rettungsfonds, Sozialfonds, Landesgesundheitsfonds).

a. Gib es einen konkreten zeitlichen Plan, wann und wie die Gemeinden in den Konsolidierungsprozess eingebunden werden?

Als Mitglied der Landesgesundheitsplattform ist der Vorarlberger Gemeindeverband in die Beschlussfassung des Rechnungsabschlusses und des Voranschlags des Landesgesundheitsfonds (LGF) stets miteingebunden. Vor der Beschlussfassung des Voranschlags wird jährlich Anfang Juli eine Grobprognose des LGF u.a. auch an den Vorarlberger Gemeindeverband übermittelt, der auf Basis der eingereichten Voranschläge der Krankenhausträger sowie der vorgelegten Prognosen der Sozialversicherung und des Bundes über die zu erwartenden Einnahmen im Folgejahr erstellt wird und die zu erwartenden Spitalbeitragsmittel aufzeigt. Außerdem entsendet der Vorarlberger Gemeindeverband ein Mitglied in die Landeszielsteuerungskommission, in der nicht nur alle wichtigen und finanziell relevanten Zielsteuerungsprojekte des Landesgesundheitsfonds beschlossen werden, sondern auch der Regionale Strukturplan Gesundheit, in dem die Versorgung in den Vorarlberger Krankenanstalten sowie im extramuralen Bereich verbindlich geplant wird. Darüber hinaus ist anzumerken, dass auch im Aufsichtsrat der Krankenhausbetriebsgesellschaft zwei Vertreterinnen und Vertreter des Gemeindeverbandes vertreten sind.

Gemäß § 12d Rettungsgesetz gehören dem Kuratorium des Rettungsfonds drei vom Vorarlberger Gemeindeverband entsandte Mitglieder an. Die Gemeinden sind mit gleichen Stimmanteilen wie das Land im Kuratorium des Rettungsfonds vertreten und aktiv in die Prozesse miteingebunden. Auch wird regelmäßig ein Vertreter des Gemeindeverbandes zu Besprechungen mit den Rettungsorganisationen, wie z.B. zum jährlichen Budgetgespräch, hinzugezogen. Auch bei Abstimmungen mit anderen Akteuren aus dem Gesundheitsbereich wird seitens des Landes häufig ein Vertreter des Gemeindeverbandes eingeladen.

In den Sitzungen des Kuratoriums des Sozialfonds wurde bereits im Jahr 2024 vereinbart, einen Strukturprozess 2025 mit Mitgliedern des Kuratoriums des Sozialfonds (Land und Gemeinden) durchzuführen, in dem Konsolidierungsmaßnahmen benannt und deren Umsetzung festgelegt werden. Die dafür vorgesehene Prozessbegleitung wurde ausgeschrieben.

Im Weiteren wird auf die Beantwortung der Frage 12 verwiesen.

b. Gibt es Zielwerte über welchen Zeitrahmen Einsparungen erzielt werden sollen und wenn ja, welches sind die Pläne und Ziele?

Seitens der Abteilung Gesundheit und Sport wird darauf hingewiesen, dass in der laufenden Zielsteuerungsperiode, wie auch in den vorangegangenen Perioden, im Rahmen der Finanzzielsteuerung bundesweite Vorgaben im Wege von Ausgabenobergrenzen festgeschrieben sind. Im Zuge der Erstellung des Regionalen Strukturplans Gesundheit Vorarlberg 2030 laufen derzeit Evaluierungen über umsetzbare Strukturmaßnahmen, begleitet mit der Erhebung der Einsparungspotentiale. Diese werden der Landeszielsteuerungskommission, in der der Vorarlberger Gemeindeverband als Mitglied vertreten ist, zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Der Maßstab für die Zielwerte des Rettungsfonds ist die bedarfs- und sachgerechte Erbringung des Rettungswesens. Die rasche und kompetente Versorgung der Patientinnen und Patienten steht dabei im Vordergrund. Es wurde vom Kuratorium des Rettungsfonds ein breites Maßnahmenpaket zur Dämpfung der Kostensteigerungen beschlossen. Laut Auskunft der Abteilung Inneres und Sicherheit sind diese Maßnahmen derzeit in Prüfung bzw. Umsetzung.

Im erwähnten Strukturprozess des Sozialfonds werden die möglichen Einsparungspotentiale auf Ebene der einzelnen Fachbereiche erhoben und ein realistischer Umsetzungszeitraum festgelegt.

c. Der Gemeindebund spricht im Zusammenhang mit dem Rettungsfonds bzw. dem Rettungswesen von 'Missbrauch durch Krankentransporte'. Wie beurteilen Sie den Konflikt zwischen den explosionsartigen Steigerungen im Rettungsfonds und dem gleichzeitigen Bericht des Landesrechnungshofes, der eine umfassende Organisationsreform empfohlen hat, die Sie vehement abgelehnt haben?

Eingangs ist festzuhalten, dass im Positionspapier des Gemeindeverbandes vom 18.10.2024 keine Unterscheidung zwischen qualifiziertem Krankentransport und herkömmlichen Krankentransport vorgenommen wird. Lediglich die qualifizierten Krankentransporte werden vom Roten Kreuz durchgeführt. Eine Vielzahl an Transporten wird mittels Taxis abgewickelt.

Weiters ist darauf hinzuweisen, dass nur einzelne Krankentransporte in den Nachtstunden durchgeführt werden. Die Steigerung bei qualifizierten Krankentransporten ist signifikant und es werden daher bereits entsprechende Maßnahmen geprüft, mit denen allenfalls eine Abflachung der Steigerungen ermöglicht werden könnte – wobei eine Veränderung einer organisatorischen Zuordnung der Agenden des Rettungswesens aus Sicht der Abteilung Inneres und Sicherheit aus mehrerlei Hinsicht nicht als zweckdienlich erachtet wird:

Zum einen handelt es sich um Materien, deren Gesetzgebungs- und Vollzugskompetenz völlig unterschiedlich geregelt ist. So obliegt das Gesundheitswesen etwa gesetzgeberisch größtenteils

bundesgesetzlichen Vorgaben, während das Hilfs- und Rettungswesen (abgesehen von ausbildungs- und berufsrechtlichen Vorschriften) Landeskompetenz ist. Auch hinsichtlich der primären Systempartner finden sich diese auf unterschiedlichen staatlichen Ebenen wieder: Während im Gesundheitswesen primär die Sozialversicherungsträger auf Bundesebene und die landeseigenen bzw. kommunalen Krankenanstalten anzusprechen sind, sind im Hilfs- und Rettungswesen die lokal in Vorarlberg anerkannten Rettungsorganisationen zu vernetzen und zu organisieren. Auch die enge Anbindung des Hilfs- und Rettungswesens an die Katastrophenhilfe macht einen einheitlichen Vollzug unter dem Dach einer Fachabteilung notwendig. Insbesondere in der Katastrophenbekämpfung und auch in der Katastrophenprävention ist vernetztes Arbeiten der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) Grundlage für ein effizientes Krisen- und Katastrophenmanagement. Die Vernetzung mit relevanten Partnern im Gesundheitsbereich erfolgt auch ohne organisatorische Zuordnung und es werden gemeinsam mit den Akteuren z.B. laufend Maßnahmen zur Optimierung der Abläufe im Bereich der Krankentransporte koordiniert.

d. Ist eine Änderung der Kostenaufteilung zwischen Land, Rettungsfonds und Gemeinden geplant? Wenn keine Änderung geplant ist, warum nicht?

Eine Änderung des bestehenden Systems ist nicht vorgesehen. Siehe dazu die Beantwortung der Landtagsanfrage 29.01.017 vom 03.01.2025.

Bei einer Änderung des Finanzierungsschlüssels zulasten des Landes könnten die hohen Unterstützungsleistungen für die Gemeinden in anderen Bereichen nicht mehr in diesem Ausmaß aufrechterhalten werden. Zumal eine Änderung der Kostenteilung zulasten des Landes bei gleichbleibenden Unterstützungsleistungen der Entschließung des Vorarlberger Landtages „Landeshaushalt konsolidieren – Strukturmaßnahmen einleiten“ vom 19.12.2024, Beilage 19/2024/XXXII. GP, entgegenstehen würde.

e. Ist vorgesehen, die von Land und Gemeinden finanzierten Fonds auf Einsparungspotenziale und Doppelgleisigkeiten hin zu prüfen und dementsprechende Optimierungen in die Wege zu leiten?

Im Rahmen der seitens der Vorarlberger Landesregierung angestoßenen Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen ist beabsichtigt, auch die seitens des Landes und der Gemeinden finanzierten Fonds auf allfällige Einsparungspotenziale hin zu prüfen und Optimierungen in die Wege zu leiten.

5. Wie stehen Sie zur Forderung des Gemeindeverbandes, dass eine umgehende Änderung des Finanzierungsschlüssels von 60 zu 40 auf 80 Prozent Land und 20 Prozent Gemeinden erfolgen soll?

Siehe Beantwortung der Landtagsanfrage 29.01.017 vom 03.01.2025.

6. Wie stehen Sie zur Forderung des Gemeindeverbandes, dass eine Erhöhung des Anteils der Gemeinden an den Abgaben mit einheitlichem Schlüssel (Ertragsanteile) geboten wäre und mittelfristig eine deutliche vertikale Schlüsselerhöhung zugunsten der Gemeinde-Ertragsanteile erfolgen müsste?

Siehe Beantwortung der Landtagsanfrage 29.01.017 vom 03.01.2025.

7. Im Arbeitsprogramm der Regierung wird eine Stärkung von Ortszentren (Seite 14) angestrebt (u.a. Vermeidung von Leerstand).

- a. Mit welchem konkreten Programm werden die Gemeinden unterstützt und wie viele sollen erreicht werden?**
- b. Welche Rolle übernimmt dabei das Land und welche die Gemeinden?**
- c. Wurde das Land schon aktiv und gibt es einen konkreten zeitlichen Fahrplan? Wenn ja, wie schaut dieser aus? Wenn nein, warum nicht?**

Die Erhaltung und Stärkung der Funktionsfähigkeit der Ortskerne/Stadtkerne als multifunktionale Zentren ist eines der Hauptziele einer qualitätsvollen und zukunftsorientierten Siedlungsentwicklung und wurde als eigenes Raumplanungsziel mit der RPG-Novelle 2019 verankert. Dies entspricht auch den Intentionen der ÖROK Empfehlung zur „Stärkung der Orts- und Stadtkerne“. Auch das Raumbild 2030 als strategisches Leitbild für die räumliche Entwicklung Vorarlbergs, das unter enger Einbindung der Gemeinden und Regios, der vielfältigen Interessenvertretungen, des Landtags und der allgemeinen Öffentlichkeit erarbeitet wurde, sieht als Ziel die Erhaltung von lebendigen und lebenswerten Stadt- und Ortskernen vor.

Auf Ebene der Gemeinden sind insbesondere die beiden Raumplanungsinstrumente Räumlicher Entwicklungsplan (REP) und Quartiersentwicklungskonzept geeignet, um die Ortskerne zu definieren und vertieft zu betrachten. Im REP können grundsätzliche Entwicklungsvorstellungen über die Erhaltung und Stärkung des Ortskernes definiert werden. Mit Quartiersentwicklungskonzepten können die Gemeinden zudem auf teilörtlicher Ebene fundierte fachliche Planungsgrundlagen in einem detaillierten Maßstab erarbeiten. Für beide Instrumente stehen Fördermittel und die fachliche Unterstützung des Landes zur Verfügung. Darüber hinaus werden kooperative Planungsverfahren unterstützt, die konkrete räumliche Verbesserungen auf städtebaulicher Ebene zum Ziel haben. Die Rahmenbedingungen sind in der Richtlinie der

Landesregierung über die Förderung raumplanerischer Konzepte und sonstiger Gemeinde- und Regionalentwicklungsplanungen geregelt. Seit 2018 wurden insgesamt 35 Quartiersentwicklungskonzepte gefördert, 17 davon mit dem Schwerpunkt „Entwicklung von Orts- und Stadtkernen“.

In Vorbereitung befindet sich ein Leitfaden für modulare Quartiersentwicklung, welcher die Prozesse für die Gemeinden vereinfachen, verbessern und vergünstigen soll. Außerdem besteht mit dem Leitfaden für verträgliche Verkehrsabwicklung auf Landesstraßen in Ortszentren eine Hilfestellung für Gemeinden, um die Möglichkeiten für eine verträglichere Verkehrsabwicklung und die Koexistenz aller Verkehrsteilnehmer auf Landesstraßen in Ortszentren im bestehenden rechtlichen Rahmen (Straßenverkehrsordnung) besser auszuschöpfen.

Insgesamt bemüht sich das Land, ein möglichst breites Instrumentarium zur Verfügung zu stellen und die Gemeinden dabei zu unterstützen, entsprechende Maßnahmen im Rahmen ihres eigenen Wirkungsbereichs zu setzen.

8. Im Arbeitsprogramm der Regierung wird die regionale und grenzüberschreitende Zusammenarbeit angestrebt (Seite 15). Dabei sollen u.a. auch regionale Betriebsgebiete mit Ausgleichsmechanismen weiter „vertieft“ und erarbeitet werden.

a. Mit welchem konkreten Programm werden die Gemeinden dabei unterstützt?

b. Wurde das Land schon aktiv und gibt es einen konkreten zeitlichen Fahrplan? Wenn ja, wie schaut dieser aus?

Das Land hat gemeinsam mit Gemeinden und u.a. mit der WISTO, dem Verein Agglomeration Rheintal und den Regios eine Inventarisierung von Betriebsgebieten im Rheintal ausgearbeitet. Anlass für dieses Vorhaben waren insbesondere die Arbeiten am grenzüberschreitenden Agglomerationsprogramm Rheintal – 4. und 5. Generation und das Raumbild Vorarlberg 2030. Basis für die Inventarisierung bildete ein standardisierter Leitfaden. Weiters erfolgte die Erarbeitung einer Modellstudie für interkommunale Betriebsgebiete in Vorarlberg. Es ist geplant, die in der Studie festgestellten Modellparameter und die sich daraus ergebenden Empfehlungen für eine Umsetzung zu konkretisieren und die Ergebnisse den Gemeinden zur Verfügung zu stellen, um im Rahmen ihres eigenen Wirkungsbereichs weitere Maßnahmen setzen zu können.

9. Im Arbeitsprogramm der Regierung wird der Öffentliche Verkehr genannt bei dem u.a. eine stabile Finanzierung gesichert werden soll (Seite 20).

a. Mit welchem konkreten Vorgehen soll die Finanzierung gesichert werden und gibt es dabei Ziele, die zu einer Entlastung der Gemeinden führen kann?

b. Wurde das Land schon aktiv und gibt es einen konkreten zeitlichen Fahrplan? Wenn ja, wie schaut dieser aus?

c. Ist eine landesweite Kooperationsstrategie für Gemeinden mit entsprechender Steuerung und finanziellen Anreizen geplant? Wenn ja, wie sieht diese aus?

Der Prozess „Neuorganisation des Finanzierungssystems für den straßengebundenen ÖPNV in Vorarlberg“ zwischen Land, Gemeinden und Verkehrsverbund ist mit folgenden Projektzielen aufgesetzt:

- Erarbeitung eines langfristig stabilen Finanzierungssystems für einen attraktiven Buslinienverkehr, damit die verkehrspolitischen Zielsetzungen gemeinsam erreicht werden können
- Vereinfachung des Finanzierungssystems
- Planbare, an transparenten Kriterien orientierte, jährlich möglichst stabile Finanzierungsbedarfe und Zuschüsse der öffentlichen Hand
- Etablierung einer mehrjährigen abgestimmten Angebots- und Finanzplanung unter zentraler Koordination
- Nachvollziehbare und transparente Finanzierungskriterien für das Gesamtvolumen
- Verbindliche Anwendung von gemeinsamen Zielen einer Angebotsentwicklung sowie deren Weiterentwicklung
- Implementierung von Impulsen für bedarfsgerechten Angebotsausbau unter Berücksichtigung flächendeckender Mindeststandards und von Effizienz- und Effektivitätszielen
- Erhalt bestehender Bundesmittel sicherstellen; Aufheben der Deckelung und Lukrierung weiterer Bundesmittel anstreben; transparente Verteilung der Bundesmittel nach Gesamtförderkriterien
- Akquisition von neuen Finanzierungsquellen / Dritt-Mitteln anstreben
- Prüfung der Notwendigkeit angepasster Fahrgeldeinnahmen-Clearing-Mechanismen
- Organisation mit klaren Verantwortlichkeiten und transparenten Abläufen mit professionellem Finanzmanagement unter Berücksichtigung des Subsidiaritätsprinzips

Neben der Erarbeitung eines neuen Finanzierungsmodells mit einer Bündelung der Finanzierung und eines neuen Planungsprozesses für eine erhöhte Planbarkeit, werden im Rahmen des Prozesses auch mögliche neue Finanzierungsquellen zur Sicherung des guten ÖPNV-Angebots genauer betrachtet. Insgesamt umfasst der Öffentliche Verkehr im Busbereich ein Volumen von mehr als 100 Mio. Euro/Jahr. Dementsprechend sorgfältig muss ein neues Modell gut abgestimmt und dessen Umsetzung vorbereitet werden. Ziel ist es, die Arbeiten im Laufe des Jahres 2025 abzuschließen.

10. Im Arbeitsprogramm der Regierung wird eine aktive Bodenpolitik angestrebt, mit der Flächen von strategischer Bedeutung für die Gemeinde- und Regionalentwicklung erworben werden sollen.

- a. Mit welchem konkreten Programm werden die Gemeinden bei der aktiven Bodenpolitik unterstützt und wie sieht der Zeitplan für dieses Vorhaben aus?**

- b. Wie viele Gemeinden sollen damit in Vorarlberg in dieser Legislaturperiode erreicht werden?**
- c. In welcher Form sollen die Gemeinden entlastet werden?**

Die Vorarlberger Bodenfonds GmbH soll die aktive Bodenpolitik der Gemeinden unterstützen, indem relevante Grundstücke akquiriert und im Sinne der Gemeinden entwickelt werden. Hierbei ist der Bodenfonds nur subsidiär tätig und wird nur auf und durch Veranlassung der Gemeinden unterstützend aktiv. Der Bodenfonds soll in der Regel Grundstücke für/mit Gemeinden erwerben, die in Folge leistbarem Wohnen oder auch für Betriebsansiedlungen dienen. Derzeit ist der Bodenfonds bereits in einigen Gemeinden konkret tätig und soll mittelfristig möglichst vielen Gemeinden sein Leistungsportfolio anbieten.

Grundstücke werden durch den Bodenfonds für die Gemeinden gekauft/entwickelt und in enger Abstimmung mit diesen z.B. gemeinnützigen Wohnbauträgern oder Betrieben überlassen. Die Gemeinden benötigen für eine aktive Bodenpolitik mit dem Partner Bodenfonds weniger eigene Ressourcen und Know-How.

Weiters können auf Grundlage der Richtlinie der Landesregierung zur Förderung raumplanerischer Konzepte sowie sonstiger Gemeinde- und Regionalentwicklungsplanungen regionale Entwicklungskonzepte zum Thema „Aktive Bodenpolitik“ unterstützt werden. Ein solches Konzept soll darauf abzielen, durch aktive Bodenpolitik der öffentlichen Hand Lösungen für den Mangel an Baugrundstücken zu finden.

Auch gesetzliche Änderungen wurden in der Vergangenheit veranlasst (GVG 2019, RPG 2019, RPG 2023), um den Gemeinden ausreichend Instrumente zur Verfügung zu stellen und diese in der aktiven Bodenpolitik im Rahmen ihres eigenen Wirkungsbereichs zu unterstützen. Dies wird bei gegebenem Anlass auch in Zukunft entsprechend weitergeführt. Auf Ebene der Gemeinden können beispielsweise im Flächenwidmungsplan Vorbehaltsflächen als strategisch wichtige Flächen ausgewiesen werden und diese für Zwecke des Gemeinbedarfs über einen Zeitraum von 20 Jahren sichern bzw. diese gemäß § 20 RPG auf Antrag der Grundstückseigentümer erwerben. Die Zuständigkeit dafür liegt bei den Gemeinden – diese können auf beratende Unterstützung der Abteilung Raumplanung und Baurecht zurückgreifen.

11. Im Arbeitsprogramm der Regierung sind die regionale Planung und Infrastrukturen erwähnt, bei der die gemeindeübergreifende Zusammenarbeit viele Vorteile hinsichtlich Kosteneffizienz und Qualität der Planung Dienstleistungen bieten soll (Seite 24).

- a. Mit welchem konkreten Programm werden die Gemeinden unterstützt?**
- b. Wie viele Gemeinden sollen damit in Vorarlberg erreicht werden?**
- c. Welche Rolle übernimmt dabei das Land?**
- d. Wurde das Land schon aktiv und gibt es einen konkreten zeitlichen Fahrplan? Wenn ja, wie schaut dieser aus?**

Durch eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden lassen sich viele Gemeindeaufgaben und Leistungen für die Bürgerinnen und Bürger effektiver erfüllen. Auch haben viele Aufgaben eine gemeindeübergreifende Dimension und erfordern aus diesem Grund Gemeindekooperationen. Das Land Vorarlberg fördert daher die gemeindeübergreifende Kooperation in regionalen Zusammenschlüssen mit der Richtlinie zur Förderung von Regios. Ziel ist dabei der Aufbau von handlungsfähigen und langfristig stabilen Kooperationen zwischen benachbarten Gemeinden einer Region auf Basis einer regionalen Identität und gegenseitigen Vertrauens. Beim Einsatz der Mittel steht die qualitätsorientierte Weiterentwicklung der interkommunalen Zusammenarbeit im Vordergrund.

Darüber hinaus werden die Gemeinden und Regionen mit der Richtlinie über die Förderung raumplanerischer Konzepte und sonstiger Gemeinde- und Regionalentwicklungsplanungen im Sinne einer nachhaltigen räumlichen Gesamtentwicklung unterstützt. Der Förderungsschwerpunkt liegt dabei auf der regionalen Ebene, die besonders gestärkt werden soll.

12. Im Arbeitsprogramm der Regierung gibt es ein Bekenntnis zu einer fairen Partnerschaft zwischen Land und Gemeinden (Seite 88). Als ein gemeinsames Ziel wird die Sanierung des Landeshaushalts und die Umsetzung von Strukturreformen genannt.

- a. Welche Strukturreformen sollen gemeinsam mit den Gemeinden angegangen werden?
- b. Wie viele Gemeinden sollen damit in Vorarlberg erreicht werden und welche Entlastungswirkungen werden erwartet?
- c. Welche Rolle übernimmt dabei das Land, welche die Gemeinden?
- d. Wurde das Land schon aktiv und gibt es einen konkreten zeitlichen Fahrplan? Wenn ja, wie schaut dieser aus?

Strukturreformen mit dem Ziel der Kostendämpfung in den kostentreibenden Bereichen wie dem Sozial(fonds)- oder dem Gesundheitsbereich bedürfen eines Schulterchlusses zwischen Land und Gemeinden und kommen schlussendlich allen Gemeinden zugute. Die Gemeinden sind in den maßgeblichen Entscheidungsgremien vertreten. Im Übrigen wird auf die Beantwortung der Landtagsanfrage 29.01.024 vom 29.01.2025 verwiesen.

13. Im Arbeitsprogramm wird darüber hinaus die Partnerschaft zwischen Land und Gemeinden spezifisch hervorgehoben und dabei ein Reformdialog zwischen Land und Gemeinden angekündigt, wobei das Positionspapier des Vorarlberger Gemeindeverbandes vom 18. Oktober 2024 eine wesentliche Grundlage sein soll (Seite 90/91).

- a. Wie ist der geplante Ablauf des Reformdialoges?
- b. Wer soll daran teilnehmen und wie sieht der zeitliche Fahrplan aus?
- c. Welche Rolle übernimmt dabei das Land?

Die Ausgestaltung des Reformdialogs – wie im Regierungsprogramm verankert – ist derzeit in Ausarbeitung. Erste informelle Gespräche dazu haben bereits stattgefunden. Im Frühjahr 2025 ist ein offizielles Startgespräch geplant. Das Land bekennt sich in diesem Rahmen zu seiner Rolle als starker Partner der Gemeinden.

14. In keinem anderen Bundesland gibt es anteilmäßig so viele Gemeinden mit weniger als 1.000 Einwohnern wie in Vorarlberg. Ist eine landesweite Strategie für Gemeindefusionen geplant? Wenn nein, warum nicht?

Eine landesweite Strategie für Gemeindefusionen ist nicht Teil des aktuellen Regierungsprogramms. Die Eigenständigkeit der Gemeinden ist ein hohes Gut und daher ist die Willensbildung einer Gemeindefusion innerhalb der Gemeinden zu treffen und kann nicht „verordnet“ werden.

- a. Gibt es im Land eine Ansprechperson für Gemeinden, die an einer Fusion interessiert sind, und wo ist diese angesiedelt?**
- b. Gibt es ähnlich wie in der Schweiz eine professionelle Beratung und Konzept für Gemeinden, die fusionieren möchten?**

Erstansprechpartner für die Gemeinden sind die Aufsichtsbehörden (Bezirkshauptmannschaften) sowie die für Gemeinderecht zuständige Fachabteilung Inneres und Sicherheit im Amt der Vorarlberger Landesregierung. Ein Konzept für Gemeindefusionen ist nicht geplant, zudem ist unklar, auf welche (kantonale) Beratung bzw. welches (kantonale) Konzept sich die Frage konkret bezieht.

15. Wer ist die zentrale Ansprechperson für die Gemeinden in der Landesregierung?

Grundsätzlich ist Landeshauptmann Markus Wallner Hauptansprechpartner für den Gemeindeverband und als Finanzreferent für jegliche finanzielle Angelegenheit zwischen Land und Gemeinden. Entsprechend der Geschäftsverteilung der Vorarlberger Landesregierung ist Landesrat Daniel Allgäuer für Gemeinden aus dem Zuständigkeitsbereich der Abteilung Inneres und Sicherheit (Gemeinderecht, Gemeindeaufsicht, soweit nicht andere Abteilungen) zuständig. Sofern spezielle Fachgebiete betroffen sind (z.B. Bedarfszuweisungen, Raumplanung, etc.) liegen die Zuständigkeiten auch bei weiteren Fachabteilungen und Regierungsmitgliedern.

Mit freundlichen Grüßen